

## Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates am Montag, dem 27.05.2024 um 19:00 Uhr, im Gemeindeamt Ybbsitz, Sitzungssaal.

### Anwesende:

1. Bgm. Gerhard Lueger
2. Vizebgm. Georg Stockner
3. GGR Anita Eybl
4. GGR Gottfried Lettner
5. GGR Herbert Fahrnberger (ab 19.05 Uhr)
6. GGR Leopold Hinterleitner
7. GGR Thomas Seyrl
8. GR Günter Gross
9. GR Hubert Haider
10. GR Zoltan Abfalder
11. GR Josef Ritzinger
12. GR Eva Pechhacker
13. GR Viktoria Kaltenbrunner (ab 19.05 Uhr)
14. GR Gabriele Zaerin-Holubovsky
15. GR Rainer Seisenbacher
16. GR Tanja Berger, BEd
17. GR Ing. Hubert Fuchslueger

### Abwesend:

18. GGR Michaela Pechhacker
19. GR Lukas Huber
20. GR Beata Wagner-Hermann
21. GR Reinhard Wagner
22. GR Michael Krenn
23. GR DI (FH) Michael Lehner

Die abwesenden Gemeinderäte sind entschuldigt.

Beginn der Sitzung um **19:00 Uhr**

**Vorsitzender:**

**Bürgermeister Gerhard Lueger**

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest und eröffnet die Sitzung. Die Tagesordnung, gem. § 46 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung nach Anhörung des Gemeindevorstandes am 21.5.2024 festgesetzt und angeschlagen wurde, ist den Gemeinderäten zugegangen.

Aufgrund der fehlenden Beschlussfähigkeit unterbricht der Vorsitzende Bürgermeister Gerhard Lueger die Sitzung.

Nach Eintreffen des gGR Herbert Fahrnberger und der GR Viktoria Kaltenbrunner stellt der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit fest und um 19.06 Uhr wird mit der Sitzung, Tagesordnungspunkt 1 fortgefahren.

### Tagesordnung **Öffentlicher Teil:**

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
2. Übertragung der Durchführung der Gebührenbremse an den GDA Amstetten
3. Beschlussfassung über die Änderung der Kanalabgabenordnung
4. Beschlussfassung über die Änderung der Wasserabgabenordnung
5. Auftragsvergaben
6. Gewährung von Subventionen und Zuschüssen
7. Beschlussfassung über einen Kaufvertrag als Gesellschafterin der Immobilien GmH Ybbsitz
8. Genehmigung einer Verzichts- und Löschungserklärung
9. Stiftungsfonds "Armenspitalstiftung Ybbsitz" - Prüfbericht Gebarungskontrolle
10. Bericht des Prüfungsausschusses
11. Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden über aktuelle Gemeindeangelegenheiten

## Verlauf der Sitzung:

### **1. Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung**

Das Protokoll der letzten Sitzung wird auszugsweise durch die AL Susanne Rimpl verlesen. Gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift vom 22.04.2024 wurden keine schriftlichen Einwände erhoben. Das Protokoll gilt somit als genehmigt und wird von den namhaft gemachten Vertretern der im Gemeinderat vertretenen Parteien gefertigt.

### **2. Übertragung der Durchführung der Gebührenbremse an den GDA Amstetten**

Am 12. Oktober 2023 wurde mit dem Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse beschlossen, BGBl. I Nr. 122/2023. In den Ländern wurde ein einmaliger Zweckzuschuss zur Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und Gemeindeanlagen in Höhe von 150 Millionen Euro gewährt.

Die Vergabe des vom Land NÖ erhaltenen Betrages an die Gemeinden sowie die Weitergabe dieses Zweckzuschusses durch die Gemeinden bzw. Gemeindeverbände wird durch die Richtlinie für die Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse der NÖ Landesregierung vom 23. Jänner 2024 geregelt.

Gem. § 3 Abs. 1 leg cit ist der Zweckzuschuss in einem näher definierten Gebührenhaushalt als Mittelaufbringung darzustellen.

Die Höhe des Zweckzuschusses jeder Gemeinde ist der Anlage 1 der o.g. Richtlinie zu entnehmen. Im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit wurden – nach Rücksprache mit dem GDA – folgende Überlegungen angestellt:

- Es wird der Gebührenhaushalt 852 „Abfallbeseitigung“ gewählt – Anders als bei der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sind von der Abfallwirtschaftsgebühr und der Abfallwirtschaftsabgabe fast alle Liegenschaften bzw. deren Eigentümer betroffen.
- Von der Gemeinde wird Variante 2 der o.g. Richtlinie gewählt – der Gesamtbetrag der Einnahmen an jährlichen Gebühren errechnet sich dabei ausschließlich aus der Summe der Abfallwirtschaftsgebühr und der Abfallwirtschaftsabgabe. Diese Vorgehensweise wurde mit dem Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung IVW3 abgesprochen.
- Der Ausgangsbetrag/Faktor ist der Quotient aus dem erhaltenen Zweckzuschuss und der Summe der Gesamteinnahmen der Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe für die Gemeinde. (z.B.: Zweckzuschuss der Gemeinde € 123.456,- und Müll per 1.2.2024 € 1.000.000,- ergibt einen Ausgangsbetrag von € 0,123456).
- Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren (Verwaltungsökonomie), wird der Empfängerkreis („gebührenpflichtiger Haushalt“) nicht eingeschränkt. Den Zweckzuschuss erhalten daher alle Liegenschaftseigentümer sowie Unternehmen.

- Da der GDA mit der Vollziehung des NÖ AWG 1992 betraut wurde und insbesondere auch die Vorschreibung der Abgaben und Gebühren durch den GDA erfolgt, wird der GDA mit der Abwicklung der Subventionsrichtlinien und der Auszahlung des Zweckzuschusses in Form einer Gutschrift beauftragt. Es wird beabsichtigt die Gutschrift bei der Vorschreibung der Abgaben und Gebühren im 3. Quartal 2024 mit Fälligkeit 15. August 2024 zu berücksichtigen.
- Dazu ist der vom Land NÖ an die Gemeinde überwiesene Zweckzuschuss für die Gebührenbremse an den GDA vorab zu überweisen. Die für die Abwicklung anfallenden Kosten werden vom GDA aliquot nach der Höhe des überwiesenen Zweckzuschusses der teilnehmenden Gemeinden vom Kostenersatz für die Abfallwirtschaft (5% des Jahresgebühr) in Abzug gebracht.
- Sollte die Finanzverwaltung feststellen, dass für den laut Beilage überwiesenen Betrag auch die Umsatzsteuer abzuführen ist, dann ist diese von der Gemeinde auch dem GDA zu ersetzen.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat der „**Marktgemeinde Ybbsitz**“ beschließt die Weitergabe des vom Land NÖ zugeteilten Zweckzuschusses zur Finanzierung der Gebührenbremse in Höhe von **56.260 Euro** an den Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben (kurz GDA) zur operativen Abwicklung an die verpflichteten Gebührenzahler. Die Darstellung in der Finanzbuchhaltung erfolgt im Gebührenhaushalt 852 „Abfallbeseitigung“. Dabei soll für den Gesamtbetrag, die in der Richtlinie für die Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse der NÖ Landesregierung vom 23. Jänner 2024 genannte Variante 2 angewendet werden. Als Gesamtbetrag für die Berechnung des Ausgangsbetrages/Faktors wird die Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe (NÖ AWG 1992) der vom GDA verpflichteten Liegenschaften der Gemeinde herangezogen.

Der Ausgangsbetrag wird dabei mit **0,23492 Euro** festgesetzt. Der Zweckzuschuss für die einzelne gebührenpflichtige Liegenschaft ergibt sich aus der Multiplikation des Ausgangsbetrages mit der zu leistenden Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe auf Basis der Leitlinien der NÖ Landesregierung vom 23. Jänner 2024.

Der Empfängerkreis des Zweckzuschusses wird dabei nicht eingeschränkt, weshalb jeder gebührenpflichtige Liegenschaftseigentümer, welcher Müllgebühren zu leisten hat, den Zweckzuschuss erhält.

Die Weitergabe des Zweckzuschusses an die gebührenpflichtigen Liegenschaftseigentümer erfolgt mittels Gutschrift bei der Vorschreibung für das 3. Quartal 2024 der Abgaben und Gebühren.

Der GDA wird dabei zur Abwicklung und Weitergabe des Zweckzuschusses ermächtigt. Dafür wird der bereits erhaltene Betrag des Zweckzuschusses an den GDA nach der Beschlussfassung bis zum 15.07.2024 überwiesen.

Im Falle der Feststellung der Finanzverwaltung, dass für den laut Beilage überwiesenen Betrag auch die Umsatzsteuer abzuführen ist, ist diese von der Gemeinde auch dem GDA zu ersetzen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

### 3. Beschlussfassung über die Änderung der Kanalabgabenordnung

Um den Gebührenhaushalt im Bereich Kanal auch in Zukunft kostendeckend führen zu können, ist eine Anhebung der Kanalgebühren geplant und in den letzten Jahren bereits schrittweise durchgeführt worden.

Die letzten Erhöhungen fanden wie folgt statt:

1.1.2021	4,80 %
1.1.2022	9,10 %
1.7.2023	10,40 %

Um eine mögliche Streichung der BZ-Mittel zu verhindern und aufgrund der Vielzahl in naher Zukunft anstehenden Reparaturen und Ersatzanschaffungen (Klärschlammpresse,...) ist mit 1.7.2024 eine Anhebung um 5,7 % erforderlich.

## K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ybbsitz hat in seiner Sitzung am 27. Mai 2024 folgende Änderung der Kanalabgabenordnung beschlossen:

### **Kanalabgabenordnung** der Marktgemeinde Ybbsitz

§ 6 lautet nunmehr:

§ 6  
Kanalbenützungsgebühren für den

- a) Schmutzwasserkanal**
- b) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem)**

(1) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) werden für die Schmutzwasserentsorgung folgende Einheitssätze festgesetzt:

- a) Schmutzwasserkanal **€ 2,80**
- b) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem): **€ 2,80**

Diese Verordnung tritt mit 01. Juli 2024 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Gerhard Lueger

angeschlagen am: 28. Mai 2024  
abgenommen am: 12. Juni 2024

Beilagen A./ und B./

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die neue Kanalabgabenordnung genehmigen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

**4. Beschlussfassung über die Änderung der Wasserabgabenordnung**

Um den Gebührenhaushalt auch im Bereich Wasser in Zukunft kostendeckend führen zu können, ist eine Abänderung der Wasserabgabenordnung wie folgt geplant.

Eine Erhöhung der Wasserbezugsgebühr von € 1,30 auf € 1,50 ist vorgesehen.

Weiters wird der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung von € 6,00 auf € 8,00 erhöht. Der Ermittlung des Einheitssatzes für die Wasseranschlussabgabe wird eine Baukostensumme von € 8.445.195,00 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 35.924 lfm zu Grunde gelegt.

Eine Abänderung des Ablesezeitraumes auf Beginn jeweils mit 1. September ist aus organisatorischen Gründen ebenso vorgesehen.

Die letzte Änderung fand im Jahr 2007 statt.

**K U N D M A C H U N G**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ybbsitz hat in seiner Sitzung am 27. Mai 2024 folgende

**Wasserabgabenordnung**  
**nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978**  
für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Ybbsitz  
beschlossen:

**§ 1**

In der Marktgemeinde Ybbsitz werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben:

1. Wasseranschlussabgaben
2. Ergänzungsabgaben
3. Sonderabgaben
4. Wasserbezugsgebühren
5. Bereitstellungsgebühren

## § 2

### **Wasseranschlussabgabe**

(1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit € 8,00 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 8.445.195,00 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 35.924 lfm zu Grunde gelegt.

## § 3

### **Vorauszahlungen**

Der Prozentsatz für die Vorauszahlungen beträgt gemäß § 6a des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 80 % jenes Betrages, der unter Zugrundelegung des in § 2 festgesetzten Einheitssatzes als Wasseranschlussabgabe zu entrichten ist.

## § 4

### **Ergänzungsabgabe**

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe auf Grund der Bestimmungen des § 7 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

## § 5

### **Sonderabgabe**

(1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anzuschließenden Liegenschaft errichteten Baulichkeit ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und die Gemeindewasserleitung aus diesem Grunde besonders ausgestaltet werden muss.

(2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbau so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.

(3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

## § 6

### **Bereitstellungsgebühr**

(1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 22,00 pro m<sup>3</sup>/h festgesetzt.

(2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m<sup>3</sup>/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungs-größe in m <sup>3</sup> /h	<b>Bereitstellungsbetrag</b> in € pro m <sup>3</sup> /h	<b>Bereitstellungsgebühr</b> in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	22,00	66,00
7	22,00	154,00
12	22,00	264,00
17	22,00	374,00
25	22,00	550,00

## § 7

### **Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr**

(1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m<sup>3</sup> Wasser mit € 1,50 festgesetzt.

(2) Für Betriebe und Unternehmungen wird die Grundgebühr für die ersten 2.000 m<sup>3</sup> im Ablesungszeitraum mit € 1,50 und für jeden weiteren m<sup>3</sup> mit € 1,10 festgesetzt.

## § 8

### **Ablesungszeitraum**

#### **Entrichtung der Wasserbezugsgebühr**

(1) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahrgemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt am 1. September und endet mit 31. August.

(2) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden 2 Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:

1. von 1. September bis 28. Februar
2. von 1. März bis 31. August

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. April und 15. Oktober fällig. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im ersten Teilzahlungsraum jeden Kalenderjahres und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungsräume neu festgesetzt.

## § 9

### **Umsatzsteuer**

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

## § 10

### **Schluss- und Übergangsbestimmungen**

Diese Wasserabgabenordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Der Bürgermeister:

Gerhard Lueger

angeschlagen am: 28. Mai 2024  
abgenommen am: 12. Juni 2024



Beilagen C./ - E./

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die vorliegende Wasserabgabenordnung genehmigen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

**5. Auftragsvergaben**

**A) RADWEG YBBSITZ „AM WÖHR“**

Ausschreibung – Anbotsöffnung 3. Mai 2024, 10.00 Uhr

**a) GEWERK ERDBAU**

- Angebot der Fa. Pichler Anton GmbH, 3341 Ybbsitz vom 02.05.2024

Angebotspreis netto € 74.122,50

20 % Umsatzsteuer € 14.824,50

Angebotssumme brutto € 88.947,00

Weiteres Angebot:

Fa. Perger Bau GmbH, 3343 Hollenstein/Ybbs

€ 95.253,18 brutto

**b) GEWERK HOLZBAUMEISTERARBEITEN**

- Angebot der Fa. Spreitzer GmbH, 3341 Ybbsitz vom 03.05.2024

Angebotspreis netto € 32.178,10

20 % Umsatzsteuer € 6.435,62

Angebotssumme brutto € 38.613,72

Weiteres Angebot:

Fa. SCE Reisinger GmbH, 3341 Ybbsitz

€ 78.444,00 brutto

### c) GEWERK ASPHALTIERUNGSARBEITEN

- Angebot der Fa. PORR Bau GmbH, 3362 Mauer/Amstetten vom 02.05.2024

<b>Angebotspreis netto</b>	€	<b>53.516,60</b>
<u>20 % Umsatzsteuer</u>	€	<u>10.703,32</u>
<b>Angebotssumme brutto</b>	€	<b>64.219,92</b>

#### **Weitere Angebote:**

Fa. Anton Traunfellner GmbH, 3270 Scheibbs

€ 79.546,51

Fa. STRABAG AG, 3352 St. Peter/Au

€ 81.657,34

### B) PROJEKT „SANIERUNG UND UMRÜSTUNG DER STRASSENBELEUCHTUNG AUF LED-TECHNOLOGIE“

- Angebot der MHZ – Beratung, 3243 St. Leonhard/F. vom 21.05.2024 (Planungsleistungen, Ausschreibung, Besprechungen, Projektbegleitung,.)

<b>Angebotspreis netto</b>	€	<b>12.000,00</b>
<u>20 % Umsatzsteuer</u>	€	<u>2.200,00</u>
<b>Angebotssumme brutto</b>	€	<b>14.400,00</b>

#### Finanzierung:

Auftragsvergaben Radweg „Am Wöhr“

5/612-00201

Projekt Straßenbeleuchtung LED-Technologie

5/816-0501

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge vorliegende Auftragsvergaben genehmigen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

## 6. Gewährung von Subventionen und Zuschüssen

**Verein Schmiedezentrum Ybbsitz** € 1.500,00  
Subvention für das Jahr 2024

**Kath. Familienverband, Diözese St. Pölten** € 200,00  
Unterstützung des Leihoma/Opa Dienstes

### Finanzierung:

Verein Schmiedezentrum Ybbsitz 1/771-757  
Kath. Familienverband 1/429-757

### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die Gewährung der Subventionen und Zuschüsse genehmigen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

## 7. Beschlussfassung über einen Kaufvertrag als Gesellschafterin der Immobilien GmbH Ybbsitz

Die Immobilien GmbH Ybbsitz beabsichtigt den Kauf eines Teilstückes des Grundstückes 127/2, KG Ybbsitz von Herrn Gerhard Hafner, Am Stiftungswald 4/9, 3341 Ybbsitz.

Es handelt sich um eine Fläche im Ausmaß von 223 m<sup>2</sup>, dargestellt in der Vermessungsurkunde der Vermessung Miedler Ziviltechniker Ges.m.b.H., Brunn am Gebirge, Filiale Waidhofen/Ybbs, Geschäftszahl 6806/24.

Als Kaufpreis für den Vertragsgegenstand wurde ein Betrag von € 90,00 pro Quadratmeter, insgesamt somit ein Betrag von € 20.070,-- vereinbart.

Die zu erwerbende Fläche ist für die Erfüllung der Vorgaben für den Zubau des NÖ Landeskindergartens I, einerseits zur Erreichung der vorgeschriebenen Gartenfläche pro Gruppe und andererseits zur Einhaltung der erforderlichen Abstände zu den Nachbargrundstücken gemäß NÖ Bauordnung, erforderlich.

Beilagen F./ – H./

### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge vorliegenden Kaufvertrag für die Teilfläche des Grundstückes 127/2, KG Ybbsitz als Gesellschafterin der Immobilien GmbH genehmigen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

## **8. Genehmigung einer Verzichts- und Löschungserklärung**

Seitens des Notars Mag. Martin Sonnleitner wurde eine Verzichts- und Löschungserklärung betreffend die Liegenschaft Mario Slawik, Unterm Hag 2, 3341 Ybbsitz, EZ 707, Grundbuch 03333 Ybbsitz übermittelt.

Das für die Marktgemeinde Ybbsitz im Grundbuch eingetragene Pfandrecht und Wiederverkaufsrecht soll hiermit gelöscht werden.

Die grundbücherliche Löschung der angeführten Rechte erfolgt nicht auf Kosten der Marktgemeinde Ybbsitz.

Beilage I./ - J./

### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge vorliegende Verzichts- und Löschungserklärung genehmigen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

## **9. Stiftungsfonds "Armenspitalstiftung Ybbsitz" - Prüfbericht Gebarungskontrolle**

Mit Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung vom 6. Mai 2024 wurde ein Schreiben sowie das Prüfprotokoll der Gebarungskontrolle vom 2. April 2024 betreffend den Stiftungsfonds „Armenspitalstiftung Ybbsitz“ übermittelt.

Gemäß § 5 der Satzung wird der Stiftungsfonds „Armenspitalstiftung Ybbsitz“ von der Marktgemeinde Ybbsitz verwaltet und nach außen vertreten. Die NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl.1000 idgF. ist sinngemäß anzuwenden und dieses Schreiben den zuständigen Kollegialorganen nachweislich in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Beilage K./ - L./

### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge das Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung vom 6. Mai 2024 sowie das Prüfprotokoll der Gebarungskontrolle vom 2. April 2024 betreffend Stiftungsfonds „Armenspitalstiftung Ybbsitz“ zur Kenntnis nehmen.

## 10. Bericht des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses GR Zoltan Abfalter verliest den Bericht des Prüfungsausschusses über die unangesagte Rechnungsabschlussprüfung am 13. Mai 2024.

Beilage M./

### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge den Prüfungsausschussbericht zur Kenntnis nehmen.

## 11. Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden über aktuelle Gemeindeangelegenheiten

Bgm. Gerhard Lueger

- Unwetter in Ybbsitz am vergangenen Wochenende – Rutschung am Nothberg
- Begräbnis des Ehrenbürgers Univ.-Prof. Dr. Rudolf Welser letzten Freitag in Wien-Hietzing; sehr schöne musikalische Ybbsitzer Umrahmung.
- Musikschule: letztes Wochenende Musikschulball – 60 Jahre; gut investiertes Geld in die Ausbildung der Ybbsitzer Jugend.
- Doodle-Umfragen bei Gemeindeveranstaltungen generell beibehalten (nächste Veranstaltung Ferraculum)
- Brückenüberprüfungen bei Radwegsteg Gurhof und Erlebnisbrücke stattgefunden  
Erlebnisbrücke erhielt Note 2  
Radwegsteg Gurhof erhielt Note 4 (wenn vorgeschlagene Maßnahmen durchgeführt werden, dann Note 2)
- EU-Wahl, 9. Juni 2024  
NEU: Sitzung der Gemeindevahlbehörde am Freitag vor der Wahl;  
Zeiteinteilung der Sprengelwahlbehörde durch die Vorsitzenden

GR Gabriele Zaerin-Holubovsky

- Anregung: Formulierung der Aussendung Fronleichnamsaussendung;  
Diskussion über Unvereinbarkeit und Trennung von Staat und Kirche.

Vizebgm. Georg Stockner

- Gespräch mit Fa. IKW - Amstetten, Weiterführung der Zusammenarbeit anstatt des bisherigen Partners im Bereich Kanal und Wasser Ing. Karl Riesenhuber; sehr viele Gemeinden im Bezirk sind bereits Kunde bei der Fa. IKW; Übernahme und Fortführung des Projektes WVA Hubberg-Arzberg ist geplant - Gespräch diesbezüglich soll am 3.6.2024 stattfinden;
- Glasfaserausbau schreitet zügig voran; momentan am Hubberg, danach Wechsel in Haselgraben und Teilbereiche auf dem Maisberg;
- Güterwege: vorige Woche Baubeginn am Güterweg Mitterlehen; GW Erhaltungsmaßnahmen 2024 teilweise bereits durchgeführt – GW Bromreith, GW Reitbauer, GW Hintstein, GW Buchberggleiten.

Einige Schadensmeldungen durch Gewitter letzten Freitag liegen vor u.a. Bilfrid Tazreiter. Neuerliche Prüfung, ob Spurweg zu den Liegenschaften Sallegg und Walcheben projektiertbar ist.

Wirtschaftsweg Oismüller Alfred und Durchlässe beim GW Hintstein, Verschwemmung zur Liegenschaft Oismüller Friedrich.

- Gemeindestraßenbau: Vorbereitung Asphaltierungen Bereich Panlehen

#### GGR Anita Eybl

- Schmiedetreffen Ferraculum und Jahreshauptversammlung Ring der Europäischen Schmiedestädte; Einladung an den Gemeinderat zur feierlichen Eröffnung; Ausstellungseröffnung von Alfred Bullermann im FeRRUM, offene Hammertüren an der Schmiedemeile, Wettbewerbsschmieden Thema „rotation“ beim Alten Marktbrunnen, Gemeinschaftsabend der Schmiede, Ferrockulum, Führung Gedenken Prof. Alfred Habermann und Wagner Eduard sowie Projekt Friedhofs Kreuz, Ausschank Fa. Kainrath, Fahrngruber Hammer – Übergabe Geländer, Fassadenrestaurierung und Hl. Florian, Samstag Abend am Marktplatz Unterhaltung mit der Gruppe CAWA, Frühschoppen mit einer Abordnung des Musikvereines, Skulptur Bullermann aus Eisenbahnschienen, Verabschiedung und Prämierung am Marktplatz;
- Radweg Waidhofen – Ybbsitz; Anerkennungspreis wird im Waldviertel im Juni an die Gemeinden verliehen
- Projekt „Schule und Wirtschaft“ des Vereines Zentrumsbelebung; Zusammenarbeit zwischen möglichen Lehrbetrieben und Mittelschule Ybbsitz; Schreiben an alle Ybbsitzer Betriebe, die Lehrlinge ausbilden und ihr Interesse anmelden können für ein oder mehrere Schüler in verschiedensten Lehrberufen zu schnuppern. Bereits ca. 15 Betriebe gemeldet, die Interesse haben, dass Schüler/innen der 4. Klasse Mittelschule schnuppern kommen. Jedes Kind kann zwei Betriebe auswählen und die Firmen sind angehalten ca. 4 Stunden mit den Kindern etwas zu machen. Durchführung in der ersten Schulwoche (Dienstag und Mittwoch) Herbst 2024 geplant. Kinder müssen in eigenständig mit den Firmen Kontakt aufnehmen und sich anmelden. Bewusstseinsbildung für Eltern, Schüler und Lehrer.

#### GGR Leopold Hinterleitner

- Kindergartenprovisorium im Haus der Begegnung, Start im September für die 5. Gruppe; Start im September für die 2-jährigen mit 2 – 3 Kinder bis max. 15 Kinder (Steigerung im Laufe des Jahres), einige Adaptierungen erforderlich (Podest bei Fenstern, Heizung, Sanitäranlagen,...)
- Gemeindewohnungen:  
Alte Poststraße: Wohnungen bereits wieder vermietet  
Schwemmau 33: Wohnung wurde frei, Wechsel einer Partei innerhalb des Hauses; 36 m<sup>2</sup> in Schwemmau 34 wird frei bzw. auch eine weitere aktuell durch einen Todesfall
- Katastrophenschutz: Unwetter letzten Freitag; Nachbarschaftshilfe funktioniert in Ybbsitz noch sehr gut;
- Ybbsitzer Markt Musi erspielte Auszeichnung beim Volksmusikwettbewerb in Krems

#### GGR Thomas Seyrl

- Keine Ausschusssitzung
- Klangschmiede: Sehr positive Rückmeldungen, sehr guter Besuch; Im Juni Gespräche für die Fortführung 2025.
- Marschmusikbewertung des Musikvereines Ybbsitz
- Teilnahme der Jagdhornbläser an einem Bewerb

#### GGR Gottfried Lettner

- Auflage Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes bis 18.6.; Besichtigungstermin 26.6. mit Land NÖ, DI Pühringer

#### GGR Herbert Fahrberger

- Keine Ausschusssitzung
- Diese Woche noch Verhandlung mit der Wien Strom betreffend Mastenversetzung.
- 60. Geburtstag – Einladung auf Umtrunk im Gasthof „Zum Goldenen Hirschen“

#### GR Tanja Kefer

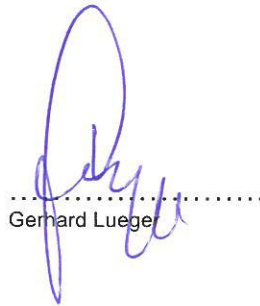
- 30. Geburtstag – Einladung ebenfalls auf Umtrunk im Gasthof „Zum Goldenen Hirschen“

Ende der Sitzung um **20:45 Uhr**

Schriffthürerin

  
.....  
Susanne Rumpf

Bürgermeister

  
.....  
Gerhard Lueger

Gemeinderäte

  
.....  
Für die ÖVP

  
.....  
Für die Grünen

  
.....  
Für die SPÖ

  
.....  
Für die FPÖ